

Liebe Leserinnen und Leser aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden,

eben habe ich mit Erschrecken festgestellt, dass wir 2022 noch keinen Rundbrief hatten. Im Sommer war ich 2 Monate wegen Corona krank und daneben tobt der ganz normale Wahnsinn. Wir alle stehen in großen Veränderungsprozessen. Im November steht der Wechsel im Vorsitz des Verwaltungszweckverbands an.

In der Mitarbeiterschaft sind wir nun fast vollständig besetzt. Die zweite Stelle im Sekretariat wird ausgeschrieben und in der KitaAbteilung schreiben wir eine Stelle aus zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung von Anne Rausch. Das Wachstum ist beendet und nun können die sich aufgrund unserer Größe veränderten Kommunikationswege gut ausgebaut werden. An dieser Stelle möchte ich um Entschuldigung bitte, wenn beim Umbauprozess, der eine oder andere Ärger aufgetreten ist. Ende September haben wir im VSA eine Hausmesse in Präsenz veranstaltet, bei der wir uns endlich von Mensch zu Mensch austauschen konnten. Wir sind als Verwaltungseinheit gewachsen, die Kindergärten nun fast vollständig in Verwaltungsgeschäftsführung und die aus dem VSA Gesetz und der aus §2 b USt Veränderung erwachsenden neuen Aufgaben können nun hoffentlich zum 01.01.2023 auch rechtssicher ausgeführt werden.

Die dunkle Jahreszeit liegt vor uns, optimistisch blicke ich in die Zukunft.

Herzliche Grüße

Ihre

Simone Heitz

Finanzen

Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse

Die Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse sind gemacht. Bitte denken Sie daran nach Beschlussfassung die unterschriebenen Beschlüsse/Fassungen an uns zurückzusenden.

IBAN für Beantragung von Zuwendungen und Zuschüssen

Bitte geben Sie bei der Beantragung von Zuwendungen und Zuschüssen immer die Bankverbindung des VSA an und schicken eine Kopie des Antrages und eines später erhaltenen Bewilligungsbescheides zur Vervollständigung Ihrer Belege angewiesen an uns. Zuwendungen und Zuschüsse sind umsatzsteuerrechtlich zu qualifizierende Einnahmen, die ggf. fristgerecht in die Umsatzsteuererklärung aufgenommen werden müssen. Außerdem ersparen Sie sich vor Ort Buchungsarbeit.

Bitte geben Sie in den Anträgen immer Ihre Rechtsträgernummer als Verwendungszweck an, da uns eine Zuordnung zu Ihrer Kirchengemeinde ansonsten nicht möglich ist.

Bankverbindung: VSA Rhein-Neckar, IBAN: DE96 5206 0410 0005 0205 49, BIC GENODEF1EK1

Beauftragung von ausschließlich im Ausland ansässigen Künstlern

Vergütungen für in Deutschland erbrachte Darbietungen ausländischer Künstler, sind in Deutschland grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Inländische Künstler sind selbst für die Versteuerung Ihrer Einkünfte verantwortlich. Bei ausländischen Künstlern gilt dies aber nicht!

In vielen Fällen muss der Auftraggeber die Steuer für den ausländischen Künstler an das Finanzamt anmelden und abführen! Der Auftraggebende hat nicht nur das Honorar an den Künstler zu zahlen, sondern auch die Einkommensteuer für den Künstler anzumelden und abzuführen.

Zusätzlich muss der Auftraggebende nach § 13b UstG zu der Einkommensteuer noch die auf den ausländischen Künstler entfallende Umsatzsteuer entrichten, da der ausländische Künstler mit seinem Auftritt im Inland umsatzsteuerrechtlich als Unternehmer tätig ist.

Hierzu eine beispielhafte Rechnung für eine Vergütung an einen ausländischen Künstler in Höhe von 300,00 €:

300,00 € * 17,82 %	= 53,46 € Einkommensteuer
300,00 € * 0,98 %	= 2,94 € Solidaritätszuschlag
	= 56,40 € Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
300,00 € + 56,40 €	= 356,40 € Bemessungsgrenze Umsatzsteuer
356,40 € * 7,00 %	= 24,95 € Umsatzsteuer bei ermäßigtem Steuersatz

Somit muss die Kirchengemeinde für die Vergütung 381,35 € aufwenden, wovon die 300,00 € an den Künstler, der Anteil der Einkommensteuer in Höhe von 56,40 € an das Bundeszentralamt für Steuern (mit eigener Steuernummer und Erklärung) und die 24,95 € Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt (mit eigener Steuernummer und Erklärung) überwiesen werden müssen. Dies verursacht einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten. Daher empfehlen wir Ihnen von der Beauftragung von im Ausland ansässigen Künstlern Abstand zu nehmen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Abzugsteuer für Künstler – 50a Einkommensteuergesetz“, welches Ihnen digital zugeht.

Ansprechpartner: Anneke Stein

Sammelbestellungen – Einkaufsgemeinschaften mehrerer Rechtsträger Verwaltungsdienstgemeinschafts- und Kooperationsverträge

Bei gemeinsamen Bestellungen oder Einkäufen mehrerer Kirchengemeinden oder des Kirchenbezirkes auch für Kirchengemeinden auf Rechnung eines Rechtsträgers, sind die Erstattungen der anderen Kirchengemeinden in vollem Umfang als Verkaufserlöse zu buchen. Diese Erlöse werden in voller Höhe bei der jährlich durchzuführenden Qualifikation, ob umsatzsteuerrechtlich die Betragsgrenze für Kleinunternehmer noch eingehalten wird, berücksichtigt.

Sollte die Kleinunternehmergrenze am Ende des Jahres überstiegen werden, hat dies zur Folge, dass 19 % der „Verkaufserlöse“ aus einer gemeinsamen Bestellung an das Finanzamt abzuführen sind und somit dem Budget des Rechtsträgers, welcher die Bestellung getätigt hat, zur Last fallen.

Wir raten daher von Sammelbestellungen und Einkaufsgemeinschaften, für die nur eine Rechnung ausgestellt wird, ab.

Ausnahmen sind die Bestellungen im Rahmen der gemeinsamen Pfarrdienstverwaltung oder anderer vom Kirchengemeinderat beschlossener Kooperationen in der hoheitlichen Aufgabenerfüllung, z.B. Konfirmandenarbeit. Diese können nach wie vor von der Kirchengemeinde des Pfarramtssitzes bzw. der für die Kooperationsabwicklung festgelegten Kirchengemeinde erfolgen. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten am Ende eines Rechnungsjahres.

Für diese Verwaltungsdienstgemeinschaften und Kooperationen ist zwischen den Kirchengemeinden ein Vertrag abzuschließen. Sobald wir die Vorlagen von der Landeskirche dazu erhalten haben, kommen wir auf Sie zu. Ansprechpartner: Helga Herzel.

Liegenschaftsverwaltung

Übergabeprotokolle und Mitteilung Zählerstände bei Pfarrer- und Mieterwechsel

Bitte denken Sie beim Ein- und Auszug Ihres Pfarrers oder Mieters bei der Wohnungsübergabe an das Übergabeprotokoll und die Ablesung aller Zählerstände. Ansprechpartner: Melissa Bruch, Simone Jurkovic

Zählerablesungen: Wasser, Strom, Heizungen

Gegen Ende des Jahres erhalten Sie die Aufforderungen zur Ablesung Ihrer Verbräuche. Bitte lesen Sie die Zählerstände ab und teilen diese den Versorgern mit. Bitte denken Sie an eine Kopie für das VSA. Ansprechpartner: Melissa Bruch, Simone Jurkovic.

Leitfaden Gebäude- und Grundstücksverkehr

Der aktuelle Leitfaden zum Gebäude- und Grundstücksverkehr mit allen für Sie relevanten Informationen ist diesem Rundschreiben in elektronischer Form als Anlage beigefügt.

Datenschutz IT-Sicherheit

Ansprechpartnerin: Judith Bratzel-Jäger

Datenschutzverstoß bei Einsatz von Google Web Fonts

Bitte leiten Sie diese Info an Ihren Webmaster weiter:

Die Landeskirche weist mit Nachdruck darauf hin, dass Rechtsträger, die ihre Homepage nicht mit dem Web-Content-System „LUKAS“ betreiben, System-Einstellungen zu Google Web Fonts wählen müssen, die eine Übertragung der IP-Adresse des Seitenbesuchers in die U.S.A. verhindern. Wird diese Einstellung nicht bewusst vorgenommen, kann die Übertragung dieser Daten zu einer Rechtsverletzung und im Weiteren zu Schadensersatzforderungen und Unterlassungsansprüchen führen. Erste Rechtsanwaltsschreiben sind bereits eingegangen. Falls Sie nicht LUKAS einsetzen, informieren Sie umgehend Ihren Webmaster bzw. leiten Sie ihm das beigefügte Dokument weiter.

Kontaktadresse Örtliche Beauftragte für den Datenschutz

Da Frau Baus als KitaVerwaltungsgeschäftsführung nicht mehr für den Aufgabenbereich Datenschutz/IT-Sicherheit zuständig ist, möchten wir Sie bitten, die Kontaktdaten von Frau Baus aus Ihren Gemeindebriefen und Homepages zu löschen und Folgendes als Kontaktmöglichkeit einzutragen:

„Unsere*n örtlich Beauftragte*n für den Datenschutz erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse:

datenschutz.rhein-neckar@vsa.ekiba.de „

Informationen zu EKIBA-EMail-Adressen:

- a) Bitte beachten Sie, dass interne und externe dienstliche Emails ausschließlich von der EKIBA-Email-Adresse zu versenden sind. Sofern es sich um dienstliche E-Mails an hauptberufliche Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Baden handelt, dürfen diese nur an die EKIBA-E-Mail-Adresse versandt werden. Eine Ausnahme gilt für Emails, die das Dienstverhältnis der Person selbst betreffen und die sich an den Dienstherrn oder Anstellungsträger richten.

Soweit der Versand an eine externe E-Mail-Adresse (nicht EKIBA-E-Mail-Adresse) erfolgt, ist bei einem Versand von Nachrichten an diese Person der

schützenswerte Inhalt der Nachricht, soweit es sich um sensible personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen handelt, als Anhang der E-Mail beizufügen und in geeigneter Weise zusätzlich zu verschlüsseln.

Dazu ein Hinweis: Sensible personenbezogene Daten sind beispielsweise Gesundheitsdaten, Daten über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische, genetische Daten etc.; auch zählen bspw. Bewerberdaten zu sensiblen personenbezogenen Daten.

- b) Inzwischen ist der Kreis der Antragsberechtigten in Bezug auf eine EKIBA-Email-Adresse größer geworden und kann auf dieser Seite eingesehen werden werden: <https://www.ekiba.de/service/it-und-support/>.
Beispielsweise können nun auch -neben dem/der Vorsitzenden und Stellvertretung des Kirchengemeinderats und der Bezirks- bzw. Stadtsynode- technisch unterstützende Ehrenamtliche der Kirchengemeinde (1 Person pro Gemeinde) eine EKIBA-Email-Adresse beantragen.

Ablösung Teamräume aus "meinekiba" und Einstellen der Daten in Teams-Kanäle

Am **27. November 2022** wird das bisherige Intranet der ekiba, das unter „meinekiba.net“ zu erreichen ist, abgeschaltet. Die Inhalte aus „meinekiba.net“ werden daher bereits jetzt Stück für Stück in die sogenannte „Infothek+“ auf www.service-ekiba.de umgezogen. Die bisherigen Teamräume werden in neue bzw. bestehende Teams innerhalb der Software MS Teams überführt.

Bitte beachten Sie, dass die Daten von den Teamräumen bei „meinekiba“ in die Teams-Kanäle bei MS Teams **eigenständig** umgezogen werden müssen.

Bitte beachten Sie weiterhin den beigefügten **„Leitfaden_Umzug Daten in Teams-Kanäle“**.

Zu allen Fragen rund um den Umzug von „meinekiba.net“ zur Infothek+ können Sie sich an das Relaunch-Team wenden: relaunch@ekiba.de.

Bau

Baupflicht Stiftung Schönau – Termine zum Jahresende

Die Stiftung Schönau teilt uns per Mail vom 12.09.2022 mit, dass sie Erstattungsanträge/Zahlungsanforderungen nur dann noch vor dem Jahreswechsel ausbezahlen kann, wenn ihr diese bis spätestens 08.12.2022 prüfbar vorliegen.

Deshalb bitten auch wir Sie, bei Ihren Auftragnehmern auf eine zeitnahe Rechnungstellung hinzuwirken und die infrage kommenden Rechnungen bis **spätestens 02.12.2022** (Datum des Eingangs) mit Ihrer Anweisung versehen im Original an uns zu senden.

Bitte reichen Sie keine Rechnungen direkt bei der Stiftung Schönau ein!

Kirchturmdenken 2.0

Ziel des Soforthilfeprogramms ist es, ehemalige Sakralbauten und Klosteranlagen als Orte für Kulturangebote auch in strukturarmen ländlichen Regionen zugänglich zu machen, regionale Zugehörigkeit und gesellschaftliche Integration zu stärken und die Lebensqualität vor Ort zu verbessern.

Es wird unkompliziert entsprechend Antragseingang geprüft und vergeben – schnell sein lohnt sich! Gefördert werden mit bis zu 75 %. Prof. Dr. G. Kaufmann steht im EOK für eine Kurzberatung gerne zur Verfügung, er hat bereits Beispiele erfolgreicher Antragstellungen 0721/9175-305.

Sonstiges

Ukrainekrieg-Hilfe für geflüchtete Menschen

Es gibt Sonderförderung „Ukrainekrieg-Hilfe für geflüchtete Menschen“ über die Aktion Mensch. Anträge können bis Ende des Jahres gestellt werden. Siehe Anlage im digitalen Rundbrief.

Alle Zuständigkeiten, Informationen, Rundschreiben und Formulare finden Sie auf unserer Website **www.ev-vsa-rhein-neckar.de**